

Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Biodiversitätskonzept beschlossen und auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt.

Das Biodiversitätskonzept zeigt auf, wie der Gemeinderat die Biodiversität auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren unter den gegebenen Rahmenbedingungen fördern kann und will.

Das Konzept dient als Grundlage (Handlungsanweisung) für Behörden und Verwaltung der Gemeinde Köniz und wird auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde in Bezug auf die Biodiversität verwendet.

Das Konzept ist folgendermassen gegliedert:

- Einleitendes Kapitel: Stellenwert des Biodiversitätskonzepts.
- Grundsätze: Anhand von 5 übergeordneten Grundsätzen wird aufgezeigt, wie Köniz die Biodiversität fördern will.
- Stossrichtung, Ziele und Massnahmen: Anhand von 5 Stossrichtungen werden die Bereiche genannt, in denen die Biodiversität gefördert werden soll. Zu jeder Stossrichtung sind vorgesehene/mögliche Massnahmen aufgelistet. Die Entwicklung, Beantragung und Finanzierung von geeigneten Massnahmen erfolgt einzelfallweise im Rahmen des ordentlichen politischen Prozesses (budgetkompetente Organe etc.).
- Weitere Inhalte: Das Konzept verweist auf die wichtigsten gesetzlichen oder fachlichen Grundlagen und sonstige übergeordnete Rahmenbedingungen inklusive Finanzierungsmöglichkeiten.

Das Konzept ist bewusst kurzgehalten und illustriert die wichtigsten Grundsätze und Stossrichtungen mit Fotos. Da noch keine konkreten Massnahmen formuliert oder beantragt werden, hat es somit keine direkten Kostenfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz.

Köniz, 10. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz

Biodiversitätskonzept Köniz



Biodiversitätskonzept Köniz, März 2022

Impressum

Biodiversitätskonzept Köniz, März 2022

Herausgeber: Gemeinderat

Redaktion und Gestaltung: naturaqua PBK Bern

Bildnachweis: Hansueli Pestalozzi: Titelbild, Rückseite, Bilder 1-9, 11-12, 15, 16, 18. Michelle Lehmann: Bilder 10, 14, 17, FLOK: Bild 13, Brigitte Marti: Portrait

Der Einsatz für die Biodiversität lohnt sich!



Liebe Könizerinnen und Könizer

Kennen Sie das lang anhaltende Trillern der Feldlerche in der offenen Ackerlandschaft? Haben Sie in Köniz schon mal eine Orchidee am Wegrand entdeckt oder ist Ihnen im feuchten Wald auch schon ein Feuersalamander über den Weg gelaufen?

Solche emotionale Naturerlebnisse sind nur ein Aspekt, den uns eine intakte Natur bieten kann. Die Vielfalt von Pflanzen, Tieren und Lebensräumen (etwa so wird Biodiversität definiert) ist zentral für uns Menschen. Unser Schicksal ist eng mit der Biodiversität verknüpft. Eine grosse Anzahl unterschiedlichster Insekten und Wildbienen sorgen neben den Honigbienen für die Bestäubung unserer Kulturpflanzen, damit sie reichlich Früchte und Samen produzieren. Milliarden von Bodenlebewesen sichern die Bodenfruchtbarkeit, wandeln organische Abfälle in Humus um und reinigen nebenbei unser Trinkwasser. Pflanzen und Bäume spenden Schatten und Kühlung im Sommer. Vielfältige Wälder und artenreiche Wiesen bieten uns Erholung. Zudem liefern sie Holz, Futter, Wildbeeren, Pilze, Heilkräuter und vieles mehr.

All das ist nicht selbstverständlich: Die Intensivierung der Landwirtschaft, das Versprühen von Pestiziden, die Zersiedelung der Landschaft, die Ausbreitung von Neophyten aber auch fehlende Dunkelheit in der Nacht führen unter anderem zu einem erschreckenden Rückgang der Insekten und in der Folge zum Rückgang insektenfressender Vögel wie der Feldlerche. Schweizweit sind die Hälfte aller Arten und ihre Lebensräume bedroht.

Deshalb: Mit dem vorliegenden Biodiversitätskonzept zeigt Köniz als Gemeinde auf, mit welchen Mitteln sie vielfältige Lebensräume und ein Mosaik von unterschiedlichen Standorten fördern will, denn darauf sind wildlebende Pflanzen und Tiere angewiesen. Im Rahmen des Floreninventars Köniz wurden in den letzten Jahren fast 1000 verschiedene Pflanzenarten in Köniz identifiziert. Diese Vielfalt soll mit dem Konzept erhalten und gefördert werden - dazu können Sie als Könizerin und als Könizer einen wichtigen Beitrag leisten.

Helfen Sie mit, dass wir in Köniz intakte Natur erleben, das Trillern der Feldlerche und das Zirpen der Grillen in artenreichen Magerwiesen weiterhin hören können; und geniessen Sie nicht zuletzt die vielfältigen Erzeugnisse der Könizer Landwirtschaft, deren Früchte dank der Bestäubungsleistung der Insekten überhaupt entstehen konnten.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat Köniz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Stellenwert des Biodiversitätskonzepts	5
Grundsätze: Wie will Köniz die Biodiversität fördern?	6
Stossrichtungen: In welchen Bereichen will Köniz die Biodiversität fördern?	10
Ziele und Massnahmen: Schritt für Schritt zu mehr Biodiversität	11
1. Erstellung und Bewirtschaftung von Grundlagen	11
2. Förderung von Naturwissen und Ermöglichen von Naturerlebnissen	13
3. Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen	14
4. Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen	16
5. Vorausschauende Planung und regulatorische Lenkungsmöglichkeiten	18
Gesetzliche und fachliche Grundlagen.....	20
1. Grundlagen der Gemeinde Köniz	20
2. Finanzierung	21
3. Übergeordnete fachliche und gesetzliche Grundlagen	22

Einleitung: Stellenwert des Biodiversitätskonzepts

«Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften». So lautete eines der Legislaturziele für die Periode 2018 – 2021. Eine der in diesem Rahmen genannte Massnahme ist die Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Köniz. Die Erarbeitung eines gemeindeeigenen Biodiversitätskonzepts ist ein Schritt zur Erreichung dieses Ziels.

Das vorliegende – vom Gemeinderat verabschiedete – Konzept nennt Grundsätze, die bei der Förderung der Biodiversität in Köniz befolgt werden und zeigt die verschiedenen Stossrichtungen auf, innerhalb derer künftige Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden sollen.

Für die Behörden und die Verwaltung dient das Konzept als allgemeine Grundlage und Handlungsanweisung. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit. Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt konkrete Ziele, Projekte und Massnahmen, zusammen mit fachlichen und technischen Details und deren Finanzierung in separaten Dokumenten (Teilkonzepten, Massnahmenlisten, etc.) definiert.



Biodiversität hat viele Gesichter. Die «wilde» Natur gehört ebenso dazu wie geschaffene Strukturen und Massnahmen in der Kulturlandschaft. Das Biodiversitätskonzept Köniz zeigt auf, wie die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet gefördert werden kann. (Bilder 1-3)

Grundsätze: Wie will Köniz die Biodiversität fördern?

Grundsatz 1: Gesamtheitliche Betrachtung – differenzierte Umsetzung

Die Förderung der Biodiversität ist für ganz Köniz und darüber hinaus von Bedeutung. In der Konzeption, Planung und Umsetzung von Massnahmen gilt es aber je nach Ort und Ziel zu differenzieren und die richtige Vorgehensweise zu wählen:

Siedlungsraum vs. ländlicher Raum: Biodiversität kann und soll im Siedlungsraum *und* im ländlichen Raum gefördert werden. Ziele, Vorgehen und Massnahmen müssen aber auf das jeweilige Umfeld ausgerichtet sein, damit sie umsetzbar und nachhaltig sind. Dabei gilt es auch das Zusammenspiel und die Vernetzung der unterschiedlichen Räume zu berücksichtigen.

Gemeindeeigene Flächen vs. private Flächen: Biodiversität kann und soll auf gemeindeeigenen *und* privaten Flächen gefördert werden. Die privaten Flächen bergen dafür allein schon aus quantitativen Gründen ein grosses Potenzial. Indessen gilt auch hier: Ziele, Vorgehen und Massnahmen müssen differenziert gewählt werden.

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit: Viele für die Biodiversität wichtige Räume gehen über die Gemeindegrenzen hinaus, wie beispielsweise Gewässer (Sense, Schwarzwasser, Aare), Landschaftsräume («Grünes Band») oder Waldgebiete. Die Erhaltung, Aufwertung und Inwertsetzung dieser wichtigen Naturräume kann am zielführendsten und ressourcenschonendsten mittels gemeindeübergreifender Zusammenarbeit erreicht werden.

Fachliche Differenzierungskriterien: Ziele und Massnahmen sollen fachlich gut abgestützt und sinnvoll priorisiert sein. Dafür gilt es, so unterschiedliche Kriterien wie die vorhandenen Lebensraumtypologien, deren Zustand und Entwicklungspotenzial, Kosten-/Nutzaspekte oder rechtliche Aspekte – etwa den Schutzstatus von Gebieten – zu berücksichtigen.

Berücksichtigung weiterer aktueller Umweltthemen: Biodiversität ist ein wichtiges aber keineswegs das einzige aktuelle Umweltthema. Man denke an Stichworte wie «Stadtklima», «Schwammstadt» und weitere Themen. Bei der Konzeption von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gilt es diese Themen mitzudenken und wenn möglich Synergien zu finden.



Ob im ländlichen Raum oder im Siedlungsraum: Potenzial für die Förderung der Biodiversität besteht an vielen Orten. Wichtig ist, dass Ziele, Vorgehen und Massnahmen auf das jeweilige Umfeld abgestimmt sind. (Bilder 4-5)

Grundsatz 2: Fokus auf Lebensräume – Arten – Vernetzung

Die Konzeption, Planung und Umsetzung von Massnahmen soll gesamtheitlich, aber dennoch differenziert erfolgen (vgl. Grundsatz 1). Der inhaltliche Fokus bleibt dabei stets derselbe: Im Zentrum der Überlegungen stehen der Erhalt und die zielgerichtete Förderung von Lebensräumen, Arten und deren Vernetzung.

Als erste Voraussetzung dafür benötigt die Gemeinde entsprechende Grundlagen. Welche Lebensräume und Arten gibt es in Köniz? Wie ist ihr Zustand? Wo bestehen Potenziale, wo gibt es Defizite? Teilweise bestehen diese Grundlagen bereits, teilweise gibt es noch Lücken. Gestützt auf die Daten können konkrete Ziele und Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Die Palette möglicher Massnahmen ist breit. Sie reicht nebst der Aufarbeitung der Datengrundlagen und der Vermittlung von Naturwissen und Naturerlebnissen über konkrete Fördermassnahmen auf gemeindeeigenen und privaten Flächen bis hin zu planerischen und regulatorischen Lenkungsmassnahmen.

Unabhängig davon, in welche Stossrichtung die Massnahmen zielen – die zentrale Frage ist stets: Wo liegt der Nutzen für einzelne Lebensräume und Arten? Wird die Vernetzung der Lebensräume bestmöglich gefördert? Ist die Kombination der gewählten Massnahmen geeignet, um die Biodiversität in der Gemeinde Köniz unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen so effektiv wie möglich zu fördern?



Auf den ersten Blick unscheinbar, aber enorm wichtig für die Biodiversität – nährstoffarme Flächen im Siedlungsraum. (Bilder 6-7)

Grundsatz 3: Potenziale ausschöpfen – Eigeninitiative fördern

Mögliche Massnahmen gibt es viele – die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind indessen beschränkt. Und ihr Handlungsspielraum – namentlich, wo es um private Flächen geht, – ist ebenfalls begrenzt. Entsprechend wichtig ist es, dass der Fokus auf Massnahmen gelegt wird, die im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten möglichst rasch und effektiv umgesetzt werden können.

Zum einen gilt es deshalb, das Potenzial bei gemeindeeigenen Flächen auszuschöpfen, wo der Handlungsspielraum verhältnismässig gross ist und mit zum Teil geringem Aufwand viel Wirkung erzielt werden kann (bspw. Schaffung von nährstoffarmen Flächen und vielfältigen Lebensraumstrukturen im öffentlichen Raum, angepasste Grünpflegepläne, Öffnung von versiegelten Flächen, Schulung von Gemeindeangestellten, etc.).

Ebenso wichtig wie die Ausschöpfung «gemeindeinterner» Potenziale ist indessen die Unterstützung der Eigeninitiative von Privaten bei der Förderung der Biodiversität. Im ländlichen Raum betrifft dies namentlich die Landwirtschaftsflächen, die qualitativ und quantitativ für die Biodiversität insgesamt von erheblicher Bedeutung sind. Oft wird aber auch das Potenzial für die Biodiversität im Siedlungsraum noch unterschätzt (Privatgärten, Umgebungsgestaltung bei privaten Bauprojekten, etc.).

Die Eigeninitiative der Privaten soll mit geeigneten Mitteln wie Information, Beratung oder Anreizen gefördert werden. Regulatorische Massnahmen (siehe Grundsatz 4) sollen zurückhaltend eingesetzt werden.



Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran, beispielsweise mit dem begrüntem Hausdach des Werkhofs an der Muhlernstrasse 101. Auch private Flächen bergen ein grosses Potenzial für die Förderung der Biodiversität. (Bild 8)

Grundsatz 4: Zurückhaltende Regulierung

Der Gemeinde stehen verschiedene regulatorische Instrumente für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität zur Verfügung: Schutzgebiete, Gesetzgebung, Ortsplanung, Zonen mit Planungspflicht (ZPP's), Überbauungsordnung (UeO's) etc. Mit dem grundeigentümergebundenen **Schutzplan**, welcher seit September 2021 in Kraft ist, kann die Gemeinde beispielsweise sicherstellen, dass wertvolle Landschaftsgebiete, Naturobjekte und Gewässerräume erhalten bleiben.

Die Gemeinde sieht sich immer wieder neuen Herausforderungen gegenüber. So stellen invasive Neophyten und Neozoen (Flora und Fauna) zunehmend eine Bedrohung für die Biodiversität dar und gewisse seltene Arten (Orchideen) drohen ohne speziellen Schutz ganz zu verschwinden. Ob, beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen, zusätzliche regulatorische Massnahmen ins Auge zu fassen sind, obliegt der politischen Entscheidungsfindung, falls freiwillige Massnahmen nicht ausreichen.

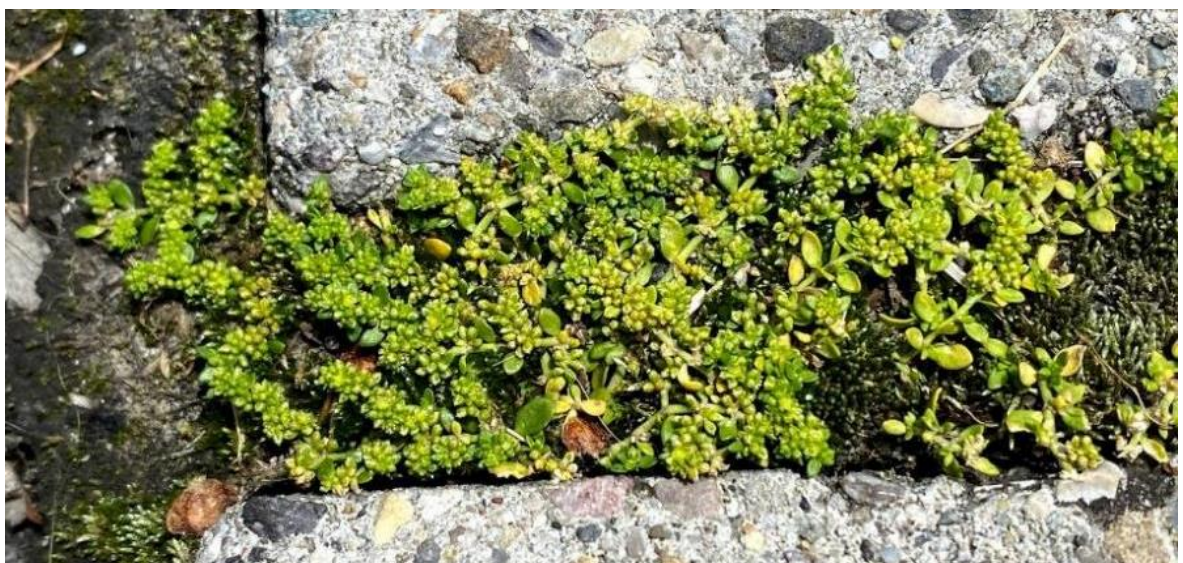


Damit seltene und gefährdete Arten, wie beispielsweise das Helm-Knabenkraut in Mittelhäusern (links) nicht verschwinden und invasive Neophyten, wie beispielsweise das Drüsige Springkraut (rechts), nicht Überhand nehmen, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen. (Bilder 9-10)

Stossrichtungen: In welchen Bereichen will Köniz die Biodiversität fördern?

Der Gemeinderat von Köniz hat fünf Stossrichtungen für die Förderung der Biodiversität in Köniz festgelegt. Pro Stossrichtung sollen jeweils konkrete und aufeinander abgestimmte Ziele und Massnahmen definiert werden, die dann – je nach Massnahme – auf dem geeigneten Weg genehmigt und umgesetzt werden können.

Nr.	Stossrichtung	Ziel
1	Erstellung und Bewirtschaftung von Grundlagen	Zuverlässige fachliche Grundlagen ermöglichen der Gemeinde, wirkungsvolle und effiziente Massnahmen und Projekte zu planen und umzusetzen.
2	Förderung von Naturwissen und Ermöglichen von Naturerlebnissen	Naturwissen und Naturerlebnisse motivieren und befähigen zur Eigeninitiative bei der Förderung der Biodiversität.
3	Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen	Die Gemeinde verfügt über viele eigene Flächen, auf denen sie – oft mit wenig Aufwand – selbst einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten kann.
4	Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen	Das Potenzial der privaten Flächen für die Förderung der Biodiversität ist sehr gross. Mittels Information, Beratung oder Anreizen soll die Eigeninitiative unterstützt werden.
5	Vorausschauende Planung und regulatorische Lenkungsmöglichkeiten	Die Gemeinde setzt die Instrumente einer vorausschauenden Planung und von regulatorischen Lenkungsmöglichkeiten zur Förderung der Biodiversität zielgerichtet ein.



*Biodiversität ist überall – auf kleinen oder grossen, auf privaten oder öffentlichen Flächen (kahles Bruchkraut, *Herniaria glabra*, Bild 11)*

Ziele und Massnahmen: Schritt für Schritt zu mehr Biodiversität

Der Gemeinderat von Köniz verzichtet im vorliegenden Konzept bewusst darauf, verbindliche Ziele und Massnahmen zu nennen. Dies soll im Rahmen von ergänzenden Grundlagen – beispielsweise in Teilkonzepten zu den einzelnen Stossrichtungen – geschehen. In diesem übergeordneten Konzept werden mögliche Massnahmen in den verschiedenen Stossrichtungen exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt. Da es vielfältige Schnittstellen zwischen den Verwaltungsabteilungen gibt, ist oft eine übergreifende Planung und Zusammenarbeit nötig.

1. Erstellung und Bewirtschaftung von Grundlagen

Die Gemeinde Köniz verfügt bereits heute über viele fachliche Grundlagen, die es ihr erlauben die Handlungsmöglichkeiten und den Spielraum für die Förderung der Biodiversität zu definieren. (Kartierungen, Floreninventar Köniz (FLOK), Artenlisten, Orchideenpflegekonzept, etc.).

Daneben gibt es aber auch noch Lücken sowohl bei den Datengrundlagen als auch bei den konzeptionellen Grundlagen. So sind beispielsweise zur Fauna in der Gemeinde Köniz – bspw. «Wo kommen welche Arten vor? Wie verändern sich deren Bestände?» – kaum Grundlagen vorhanden. Solche Daten sind sowohl bei der Information und Beratung als auch bei der Entwicklung konkreter Fördermassnahmen äusserst hilfreich.

Nr.	Vorgesehene / mögliche Massnahmen	Aktueller Stand	Bemerkung
1.01	Auswertung und Ergebnissicherung des Floreninventars Köniz (FLOK).	besteht / umgesetzt	
1.02	Erarbeitung eines Aktionsplans Fließgewässer. Wirkung des Aktionsplans überprüfen und regelmässig anpassen.	<i>umgesetzt / vorgesehen</i>	Aktionsplan Fließgewässer liegt vor
1.03	Integration von «Schwammstadt-Grundlagen»: Aufnahme, Rückhalt und Speicherung von Regenwasser an der Oberfläche vor Ort als Anpassung an die zunehmenden Starkniederschläge und Hitzeperioden verursacht durch den Klimawandel.	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Arbeitsgruppe aus verschiedenen Abteilungen unter Leitung des DZ Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz im Aufbau
1.04	Aufbauen / Etablieren eines Orchideenmonitorings (Grundlage Orchideenkonzept). Wirkung des Orchideenkonzepts überprüfen.	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt und vorgesehen</i>	Orchideenkonzept liegt vor, Monitoring ist Teil davon
1.05	Erstellen eines Neophytenkonzepts über das gesamte Gemeindegebiet mit Priorisierung der Flächen und Erfolgskontrollen der Massnahmen	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Einzelne Teilkonzepte (Pfadi und Schulen) sind vorhanden

1.06	Ausarbeitung konkreter Teilkonzepte, Massnahmen und Projekte mit entsprechenden (quantifizierbaren) Zielvorgaben für verschiedene Stossrichtungen	<i>vorgesehen</i>	
1.07	Etablieren von Erfolgskontrollen in Bezug auf die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Wirkung des Biodiversitätskonzepts überprüfen.	<i>vorgesehen</i>	Teil des Biodiversitätskonzepts
1.08	Sammeln und Aufarbeiten von Best-Practice-Beispielen mit Blick auf Erhalt und Förderung von Biodiversität	<i>Idee</i>	Grundlage u.a. für Informationsvermittlung, Merkblätter, etc. (s. Stossrichtungen 2-5)
1.09	Ausweitung von bestehenden Fauneninventare auf Köniz. (z.Bsp. stadtwildtiere.ch).	<i>Idee</i>	Auf bestehenden Systemen zur Meldung von Wildtieren durch Freiwillige aufbauen



Fachliche Grundlagen, Konzepte und Erfolgskontrollen machen den Handlungsbedarf im Bereich Biodiversität sichtbar. Hier als Beispiel (rechts) das Kartierungsraster des Floreninventars Köniz. (Bilder 12-13)

2. Förderung von Naturwissen und Ermöglichen von Naturerlebnissen

Alle bestehenden Strategien und Konzepte zur Förderung der Biodiversität (Bund, Kantone, andere Gemeinden) räumen der Förderung von Naturwissen und der Ermöglichung von Naturerlebnissen einen sehr hohen Stellenwert ein. Im Wissen darum, dass Naturwissen und Naturerlebnisse den Fortbestand und die Entwicklung der Biodiversität per se noch nicht garantieren, anerkennt das Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz die Bedeutung dieser Stossrichtung. In einem separaten Teilkonzept soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten zur Förderung von Naturwissen und dem Ermöglichen von Naturerlebnissen bereits heute bestehen, beziehungsweise welche zusätzlichen Möglichkeiten sinnvollerweise noch angeboten werden sollten.

Nr.	Vorgesehene / mögliche Massnahmen	Aktueller Stand	Bemerkung
2.01	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zum Schutz und zur Aufwertung der Gewässer (z.B. Gewässerrichtplan Sense, Gewässerperlen) inkl. Sensibilisierung bezüglich vorhandener Werte	<i>in Arbeit</i>	Gewässerrichtplan Sense in Arbeit, Anfrage für Gewässerperle PLUS an Sense liegt vor (s. auch unter Stossrichtungen 5)
2.02	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit «Grünes Band», Sensibilisierung für Biodiversität	<i>in Arbeit</i>	Modellvorhaben «Grünes Band» in Arbeit (s. auch unter Stossrichtungen 5)
2.03	Durchführen kleiner Informationskampagnen, um der Bevölkerung das Thema Biodiversität näher zu bringen. - Nutzung bestehender Informationskanäle (Köniz Innerorts, Facebook, Homepage, Intranet) - mittels Führungen, Informationstafeln etc.	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Vereinzelte Beiträge wurden bereits veröffentlicht
2.04	Fördern der Zusammenarbeit und Erarbeiten von Leistungsvereinbarungen mit Freiwilligen und Interessenverbänden, z.B. Bekämpfung von Neophyten, etc. Synergien mit Dritten (Ortsvereine, Leiste, Vereine, Pfadi, Schulen etc.) ausloten und nutzen.	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Neophytenbekämpfung mit Pfadi und Schulen läuft
2.05	Erhöhen und pflegen/erhalten der Artenvielfalt in öffentlichen Grünanlagen und Naturräumen (Wald, Gewässer) inkl. Sichtbarmachen (Informationen)	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	im Rahmen des Unterhalts in Arbeit Naturlandschaft Köniztal - Infostelen etc.
2.06	Unterstützen von Institutionen, die sich für die Biodiversität einsetzen, inkl. Informationen und Schulungen	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Leistungsvertrag IZ Eichholz, Verein Naturlandschaft Köniztal - zusätzliche Leistungsverträge denkbar



Das Ermöglichen von Naturerlebnissen, wie beispielsweise das Beobachten von Wildtieren, ist eine indirekte, aber nichtsdestotrotz wichtige Massnahme zur Förderung der Biodiversität. (Bild 14)

3. Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen

Die Förderung der Biodiversität auf den gemeindeeigenen Flächen ist ein zentrales Element des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz. Hier kann die Gemeinde direkt bestimmen und damit einen konkreten Beitrag für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität leisten. Sie nimmt damit eine Vorbildfunktion wahr.

Nr.	Vorgesehene / mögliche Massnahmen	Aktueller Stand	Bemerkung
3.01	Ausbauen der biodiversitätsfördernden Pflege gemeindeeigener Flächen (öffentl. Grünflächen, Strassengrün, Schulen, Badi, Gewässer etc.) inkl. Schulung der Mitarbeitenden (z.Bsp. zu nährstoffarmen Flächen)	<i>in Arbeit</i>	im Rahmen des Unterhalts - unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion der Grünflächen
3.02	Umsetzen von Projekten (Sulgenbach Rappentöri, Thomasweg etc.) unter Berücksichtigung von Vorgaben bezüglich der Förderung der Biodiversität	<i>in Arbeit</i>	
3.03	Aufwerten von Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Spielplätze etc.), Strukturen schaffen (Asthaufen, Blumenwiesen, Laubhaufen, artenreiche Hecken), nährstoffarme Flächen ermöglichen und Vernetzungen herstellen.	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	
3.04	Gemeindeeigene Landwirtschafts-parzellen langfristig auf eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung ausrichten.	<i>vereinzelt umgesetzt</i>	Pachtverträge prüfen und allenfalls anpassen Beispiel: Hang und Plateau im Ried wurde mit Auflagen verpachtet

3.05	Festlegen von Qualitatsvorgaben bezuglich Biodiversitat bei neuen Projekten (Planungsstandards) und Erstellen zielgruppenorientierter Merkblatter, zum Beispiel mit Angaben zu biodiversitatsfordernden Gestaltungskriterien (Ökologie am Bau - Nesthilfen, Fassaden- und Dachbegrünung, «Schwammstadt-Bausteine» etc.).	<i>Idee</i>	Qualitatsvorgaben und Merkblatter mit Gestaltungskriterien für z.B. Planungswettbewerbe und andere Planungen
3.06	Ökologische Aufwertung gemeindeeigener Walder: Walder nicht mehr aktiv bewirtschaften resp. entsprechend pflegen, Waldinseln (Alt- und Totzolz) ausscheiden, Waldrander stufen und aufwerten (nur noch Sicherheits-Holzschlag).	<i>Idee</i>	Bewirtschaftung definieren und entsprechend umsetzen



In den strassenangrenzenden Bereichen besteht Potenzial für die Verbesserung der Biodiversitat. (Bild 15)

4. Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen

Dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen kommen allein schon aus quantitativen Gründen eine herausragende Bedeutung zu. Viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind interessiert und willens, einen aktiven Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu leisten, stossen dabei aber häufig auf Hürden wie mangelndes Know-How, zu hoher Aufwand, rechtliche oder institutionelle Hindernisse etc. Das Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz zeigt, auf welche Weise Private in ihrem Bestreben, die Biodiversität zu fördern, unterstützt und motiviert werden können.

Nr.	Vorgesehene / mögliche Massnahmen	Aktueller Stand	Bemerkung
4.01	Ausrichten von Beiträgen für schützenswerte Naturobjekte wie Hochstamm-Feldobstbäume (HOFO)	<i>umgesetzt</i>	Siehe auch Bemerkung unter Punkt 4.04
4.02	Anbieten von kostenloser Entsorgung von Neophyten	<i>umgesetzt</i>	
4.03	Erarbeiten und Etablieren von Merkblättern mit Empfehlungen sowie Beratungen zur ökologischen Aufwertung bei privaten Flächen / bei privaten Bauprojekten	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Vereinzelte Hinweise im Rahmen der Stellungnahmen zu Umgebungsgestaltungsplänen oder bei Anfragen
4.04	Schaffen von qualitativ hochwertigen ökologischen Ausgleichsflächen in Zusammenarbeit mit interessierten Landwirtinnen und Landwirten, Unterstützung deren Pflege und Unterhalt über Beiträge, Festhaltung mit Vereinbarungen	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Gemäss Reglement über die Ausrichtung von Ökobeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften (Beitragsreglement, BeitR) und Verordnung über die Ausrichtung von Ökobeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Naturobjekte (Ökobeitragsverordnung)
4.05	Erbringen finanzieller Beiträge an Private bei Ersatzpflanzungen (Hecken) und Aufwertungen (Biodiversitätsförderbeiträge)	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Siehe auch Bemerkung unter Punkt 4.04
4.06	Umsetzung von Projekten zur Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen, finanziert über die Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen»	<i>teilweise in Arbeit</i>	z.B. Zweitlauf am Thomasweg

4.07	Festlegen von Qualitätsvorgaben bei neuen Projekten (Planungsstandards) für Investoren etc.	Idee	Bspw. im Rahmen von Planungsvereinbarungen oder als Qualitätsvorgaben und Merkblätter mit Gestaltungskriterien für z.B. Planungswettbewerbe und andere Planungen
4.08	Initiiieren von Auszeichnungen für biodiversitätsfreundliche Gärten, Obstgärten, Biotope etc.	Idee	
4.09	Erlebnisorientierte Information (Anlässe / Events) wie bspw. Tag der offenen Gartentür	Idee	
4.10	Abgabe von Pflanzenmaterial	Idee	



Die Entsorgung von invasiven Neophyten, wie beispielsweise der kanadischen Goldrute (unten), ist in Köniz kostenlos. Mit geeigneten Pflanzen im privaten Garten (links) kann Schmetterlingen ein wertvoller Lebensraum geboten werden. Bilder 16-17)



5. Vorausschauende Planung und regulatorische Lenkungsmöglichkeiten

Neben den bereits erwähnten Stossrichtungen spielt auch der regulatorische Weg (Gesetzgebung, Reglemente, Ortsplanung, etc.) eine wichtige Rolle im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Dabei ist zentral, dass für die Biodiversität wichtige Anforderungen in den Planungsprozessen frühzeitig, konkret und gleichwertig mit anderen Anforderungen festgelegt werden können. In der Siedlungsentwicklung heisst dies, dass etwa der Klimawandel planerisch berücksichtigt wird – indem zum Beispiel die lokale Speicherung von Niederschlagswasser in Kombination mit einer vielfältigen, kühlenden und schattenspendenden Vegetation geplant wird. Die Resultate dieser Planungsprozesse werden sinnvollerweise in Richtplänen, Zonen mit Planungspflicht (ZPP's) und Überbauungsordnungen (UeO's) festgehalten.

Nr.	Vorgesehene / mögliche Massnahmen	Aktueller Stand	Bemerkung
5.01	Weiterführen der gemeindeübergreifenden Planungen und Zusammenarbeit z.B. «Grünes Band» und an Gewässern (Bspw. Aare und Sense)	<i>In Arbeit</i>	
5.02	Umsetzen des Gewässerschutzgesetzes und des «Aktionsplans Fliessgewässer – strategische Planung der Revitalisierung von Fliessgewässern in der Gemeinde Köniz»	<i>besteht / umgesetzt und in Arbeit</i>	Verbesserung Hochwasserschutz kombiniert mit Renaturierungen (z.B. Buebebach, Sulgenbach)
5.03	Etablieren von Vorgaben in Form von (dynamischen) Textbausteinen als integraler Teil der Planung bezüglich ökologischer Aufwertungen bei allen Arealentwicklungen (Zonen mit Planungspflicht (ZPP)), Überbauungsordnungen, Wettbewerbsausschreibungen etc.)	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Bedeutung, Art und Weise des Einsatzes, Stellenwert in den Planungsprozessen aufzeigen.
5.04	Einbringen von Qualitätsvorgaben bei Bauprojekten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gemäss Baureglement Art. 25 sowie zusätzliche Hinweise/ Empfehlungen	<i>teilweise vorhanden / umgesetzt</i>	Im Rahmen von Stellungnahmen zu Baugesuchen
5.05	Gemeindeinterne Vermittlung von Stossrichtungen und Zielsetzungen in Bezug auf Erhalt und Förderung der Biodiversität (Workshops)	<i>In Vorbereitung</i>	Die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts ist eine Verbundaufgabe, die diverse Abteilungen und Dienstzweige betrifft.
5.06	Einbezug und Sensibilisierung der im Auftrag der Gemeinde tätigen Planerinnen und Planer (Büros), Vermitteln von Zielen und Vorgaben	<i>Idee</i>	

5.07	Controlling und Entwicklung von Instrumenten für die Umsetzung des neuen, seit Sept. 2021 geltenden Schutzplans (Schutz- und Schongebiete und Schutzobjekte wie Einzelbäume, Baumreihen, Hochstammobstgärten etc.).	<i>Idee</i>	
5.08	Identifizieren und Sammeln von planerischem und regulatorischem Anpassungsbedarf betreffend Biodiversität (mit Blick auf die nächste Ortsplanungsrevision)	<i>Idee</i>	



Einzelbäume oder Hochstammobstgärten können ein Hotspot der Biodiversität sein. (Bild 18)

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

1. Grundlagen der Gemeinde Köniz

Zu den aktuellen, teilweise übergeordneten Leitbildern und Konzepten der Gemeinde Köniz zählen die Legislaturplanung 2018-2021 und die Ortsplanung. Fachliche Grundlagen liefert unter anderem das Floreninventar Köniz.

- **Legislaturplan 2018 – 2021** ([PDF](#)). Das Legislaturziel 3.3 lautet: Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften. Das Unterkapitel 3.3.1 widmet sich der Aufwertung von Freiräumen, das Unterkapitel 3.3.2 der Förderung der Biodiversität.
- **Ortsplanung**
Das **Raumentwicklungskonzept** ([REK](#)) von 2007 definiert die grundsätzliche Stossrichtung, wie sich die Gemeinde Köniz künftig entwickelt. Bezüglich des Lebensraums in Köniz steht darin:

"Köniz wird zu einem nachhaltig und zukunftsgerichtet gestalteten Lebensraum weiterentwickelt. Offenheit und Vernetzung im Inneren und gegen aussen sind ebenso wichtig, wie die Pflege der einzelnen Quartiere und Orte, der lokalen Nischen. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Köniz ist durchgrünt, hat grüne Oasen, Naherholungsgebiete, sowie Natur- und Kulturlandschaften."

Bezüglich Biodiversität sind darin weiter die Grünssysteme (vernetzte Grünräume im Siedlungsgebiet) sowie die äussere Landschaft mit dem "Grünen Band" von Bedeutung.

Der behördenverbindliche **Richtplan Raumentwicklung und Energie** ([RP REGG](#)) von 2013 baut auf dem REK auf und befasst sich mit den Fragen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Köniz. Er wurde nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet, folgendes Richtplanziel zum Thema Landschaft und Ökologie wurde festgelegt: „Schutz und Aufwertung natürlicher Lebensgrundlagen und wertvoller Landschaften.“ Es geht um den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer ökologischer Qualitäten. Die Gemeinde schützt und fördert „die Qualitäten und Eigenheiten der verschiedenen geschützten, wertvollen und schönen Kulturlandschaften und Naturräume“ als eine Daueraufgabe. Für ausgewählte Räume wurden im RP REGG zudem verschiedene Ziele definiert, die indirekt zur Förderung der Biodiversität führen (bspw. Köniz/Liebefeld, öffentlich Plätze durchgrünen, Blinzernplateau als offenen Landschaftsraum erhalten, etc.). Zusätzlich wurden in den Massnahmenblättern zu ausgewählten Gebieten spezifische Ziele definiert, die eine Entwicklung fordern, welche die Biodiversität langfristig sichern.

Im RP REGG wird verlangt, dass für die langfristige Sicherung und Unterstützung der Biodiversität Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen. (Siehe Dokument *Ziele und Strategien*, unter Landschaft und Ökologie, Umsetzung im Richtplan)

Die **baurechtliche Grundordnung** beinhaltet die Instrumente zur Steuerung der räumlichen Entwicklung auf Ebene der Gemeinde, namentlich das Baureglement, den Nutzungsplan, den Schutzplan und den Baulinienplan ([Ortsplanung](#)). Aus der Sicht der Biodiversität ist vor allem der Schutzplan von Bedeutung. Im Schutzplan werden ausgewählte Naturobjekte (Einzelbäume, Hochstammobstgärten, geschützte Lebensräume etc.) geschützt. Im

Baureglement werden zudem Auflagen zu Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten (z.B. Landschaftsschongebiet „Grünes Band“ (L4)) gemacht, die sich auf definierte Bereiche im Gemeindegebiet beziehen.

Die Grünflächenziffer im Baureglement legt einen Anteil zu begrünende Flächen in Bauzonen fest, die möglichst aus standortgerechten und einheimischen Pflanzen bestehen sollten (BauR Art 9 ff). Verbindliche Vorgaben zur Qualität der Grünflächen werden keine gemacht.

- **Floreninventar Köniz (FLOK)**. Mit der (teilweisen) Kartierung der Flora im Gemeindegebiet sind die Standorte vieler seltener und gefährdeter Arten bekannt. Getragen wurde das Projekt von 2019-2021 vom Umweltforum Köniz mit Unterstützung durch Koordinierung seitens der Gemeinde Köniz.

2. Finanzierung

Für die Umsetzung von Massnahmen, Projekten und Vorhaben im Rahmen des vorliegenden Biodiversitätskonzepts stehen folgende finanzielle Mittel zur Verfügung.

- Gewisse Massnahmen können im **laufenden Betrieb** und ohne Aufstockung der bestehenden Mittel umgesetzt werden.
- Das **Konto Biodiversitätsförderbeiträge** kann für Beiträge an Dritte zur Förderung der Biodiversität genutzt werden. Grundlagen dafür bilden das Könizer «Reglement über die Ausrichtung von Ökobeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften» (Beitragsreglement, BeitR)¹ sowie die entsprechende Verordnung².
- Für grössere Vorhaben und Projekte stehen Mittel aus der **Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen»** zur Verfügung. Die so der Gemeinde zufließenden Mittel können für Massnahmen nach Artikel 5 Absatz 1^{ter} Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Im Nachfolgenden eine Auswahl, welche die Biodiversität betrifft:

Insbesondere sollen

- naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben
- die Wälder ihre Funktionen erfüllen können.
- Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.
nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft geringgehalten werden.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Gemeinderat jeweils projektbezogen und auf Antrag. Er strebt dabei eine angemessene Verteilung der Mittel unter anderem in folgenden Bereichen an:

- attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie ökologische Aufwertungen und Vernetzungsprojekte

Grundlage bildet das Könizer «Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen»³ und die Weisung «Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen»: Mittelverwendung und Verwaltung.

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/13297/170407_91014Nr530a.pdf?fp=1

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12123/170109_910141Nr531.pdf?fp=2

³ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/13933/171208_7215Nr553.pdf?fp=1

- Im Bereich Biodiversität bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Generierung von **Drittmitteln bei Bund, Kanton und Anderen**, die genutzt werden sollen. Bei der Aufwertung von Fliessgewässern (Revitalisierung, Hochwasserschutz) ist die Höhe der Subventionen unter anderem abhängig von der Qualität (Biodiversität), sie kann bis zu 95% bei Revitalisierungsprojekten betragen.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen kann, neben anderen Synergien, die Möglichkeit zur Generierung von Drittmitteln schaffen. Beispiel dafür ist das "Grüne Band". Das Projekt Siedlungsränder wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kehrsatz umgesetzt und durch den "Fonds Landschaft Schweiz" finanziell unterstützt. Am Modellvorhaben "Integrale Entwicklungsstrategie 2020 - 2024 - Grünes Band" beteiligen sich 10 Gemeinden rund um Bern. Das Projekt wird zusätzlich von der Region (RKBM), vom Kanton, vom Bund und von Dritten unterstützt.

3. Übergeordnete fachliche und gesetzliche Grundlagen

- **Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan** (www.bafu.admin.ch / [PDF](#)). verabschiedet durch den Bundesrat am 6.9.2017. Die Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität fördern die Biodiversität direkt, schlagen eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen, sensibilisieren Entscheidungsträger/Innen und die Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage.
- **Biodiversitätskonzept Kanton Bern und Sachplan** (www.weu.be.ch). Für die Gemeinden ist der Sachplan Biodiversität eine wichtige verbindliche Grundlage. Der Sachplan zeigt auf, wer welche gesetzlichen Aufgaben hat und wie diese gemeinsam angepackt werden müssen.
- **Forum Biodiversität Schweiz** (www.biodiversitaet.scnat.ch). Das wissenschaftliche Kompetenzzentrum setzt sich für die Erforschung der Biodiversität ein. Es pflegt den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- **Die wichtigsten Rechtsgrundlagen auf Bundesstufe**

BGF	Bundesgesetz über die Fischerei (SR 923.0)
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SR 814.20)
JSG	Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0)
LwG	Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1) Direktzahlungsverordnung (SR 910.13)

NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) Auenverordnung (SR 451.31) Hochmoorverordnung (SR 451.32) Flachmoorverordnung (SR 451.33) Amphibienlaichgebiete-Verordnung (SR 451.34) Moorlandschaftsverordnung (SR 451.35) Trockenwiesenverordnung (SR 451.37)
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700)
USG	Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01)
WaG	Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0)
WRG	Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wassergesetz, WRG) (SR 721.80)

